

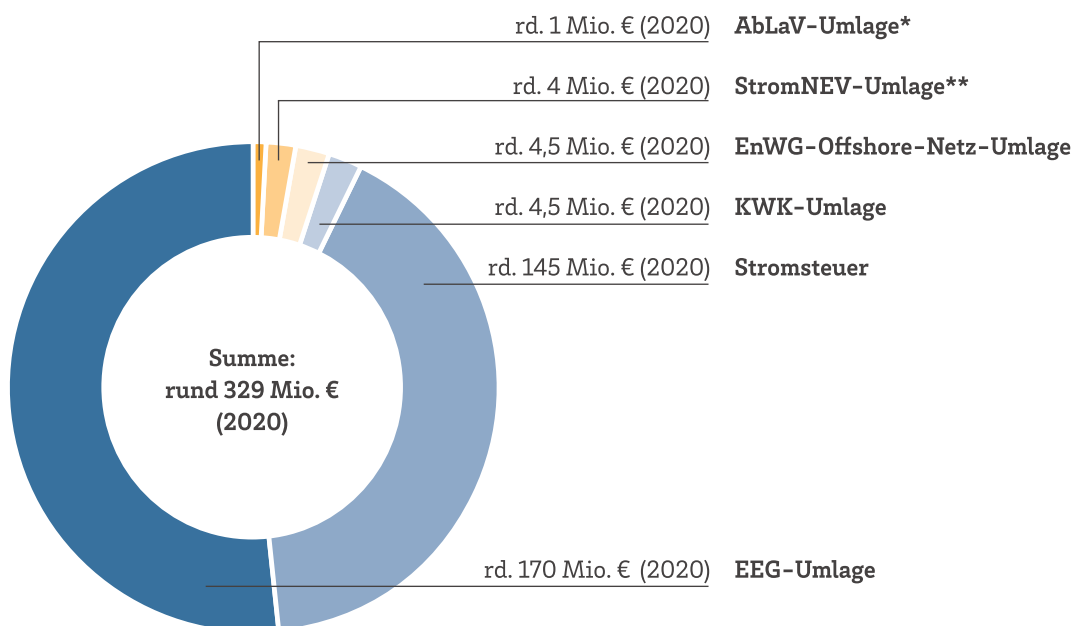
EU-Fit for 55-Paket: Änderungen bei Energiesteuern und Umlagen

Ende 2019 legte die EU-Kommission ihre Mitteilung über den „Green Deal“ vor, eine Wachstumsstrategie, die darauf abzielt, „die EU auf einen Weg hin zu einer klimaneutralen, fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu bringen“. Als Zwischenschritt wurde von der EU-Kommission zuletzt das Paket „Fit for 55“ vorgelegt, das nun konkrete Vorschläge für die damit verbundene Überarbeitung der klima-, energie- und verkehrsbezogenen Rechtsvorschriften beinhaltet.

Teil der anstehenden Novellierungswelle ist die Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie (ETD). Der inzwischen vorliegende Entwurf sieht unter anderem vor, dass sich die Höhe von Energiesteuern und Umlagen in Zukunft stärker an den Umwelt- und Klimaauswirkungen der Antriebstechnologien orientieren muss. Mit Blick auf die Ziele bei Klimaschutz und Luftreinhaltung

ist diese Initiative nachvollziehbar und richtig. Eine Überarbeitung des ETD-Regelungskataloges von 2003 erscheint aber auch deswegen wichtig, weil die Potenziale neuer Technologien oder Mobilitätsangebote Berücksichtigung finden müssen. So muss bei der zukünftigen Ausgestaltung der Besteuerung von klima- und umweltfreundlichen Bussen und Bahnen darauf geachtet werden, dass Ermäßigungen erhalten bleiben und bei bestimmten Abgaben auch der Weg für eine Abschaffung freigemacht wird. Das betrifft in Deutschland vor allem die EEG-Umlage, die nur für den Fahrstrom im Schienenbahnverkehr mit rund 170 Mio. Euro im Jahr die größte Einzelbelastung bei den Energiesteuern und Umlagen darstellt. Ebenso ist die Höhe der Stromsteuer mit 145 Mio. Euro im Jahr eine erhebliche Kostenbelastung für die Bahnen. Aber auch der Betrieb mit Elektro- und Hybridbussen ist zunehmend betroffen.

Überblick über die Kostenbelastungen durch Energiesteuern und Umlagen bei elektrischen Schienenbahnen im Nah-, Fern- und Güterverkehr (Fahrstrom)



Quelle:
Bundesamt für
Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle
(BAFA),
Statistisches
Bundesamt
(Destatis),
netztransparenz.de,
27. Subventions-
bericht des Bundes

* Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten

** Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen